

Informationen zum Stellenausschreibungstermin Juni 2023

Die Direktion LPP 3 wird in den kommenden Tagen sukzessive die in der nachfolgenden Auflistung enthaltenen Stellen veröffentlichen. Vorab möchten wir Ihnen hiermit einige Informationen bezüglich der grundsätzlichen Verfahrensweise bei diesem Stellenausschreibungstermin anhand geben.

Alle Stellenausschreibungen des Landespolizeipräsidiums unterliegen einer ständigen Evaluation und Kontrolle der tatsächlichen Bedarfe und Personalisierungserfordernisse. Aus diesem Grund stehen alle veröffentlichten Stellen unter dem Vorbehalt, dass Einzelfallprüfungen im Hinblick auf die Bewerberlage und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Personalabfluss des Wach- und Streifendienstes durchgeführt werden, wobei im Einzelfall entschieden werden muss, ob die Stelle tatsächlich zeitnah besetzt werden kann.

Wie schon in den vergangenen Ausschreibungsterminen gilt als Voraussetzung für alle bekanntgegebenen Stellen, sofern nicht explizit ausgenommen, der Abschluss der zweijährigen Erstverwendungszeit (ab Ernennung zur PKin/zum PK). Eine Priorisierung einzelner Bewerbungen ist nicht möglich.

Die Stellenausschreibungen, die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, Referat D4, liegen, werden gesondert veröffentlicht. Die tatsächliche Ausschreibung der beim Referat D4 angemeldeten Stellen unterliegt der dortigen Prüfung und Entscheidung.

Verwendungszeiten in der Führungs- und Lagezentrale können für künftige Führungsfunktionen von Vorteil sein.

Bewerbung

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des Landespolizeipräsidiums ausschließlich das der Veröffentlichung beigefügte **Bewerbungsformular**. Senden Sie dieses bitte fristgerecht (mit Lesebestätigung) per Mail an lpp311-stellenausschreibungen@polizei.spol.de. Bitte beachten Sie, dass Sie bereits zum Bewerbungszeitpunkt (falls vorhanden) alle für die Stellenbesetzung relevanten Dokumente elektronisch übersenden. Fachliche Fragen richten Sie bitte an die jeweiligen Dienststellenleitungen. Für alle sonstigen Fragen kontaktieren Sie bitte LPP 311.

Aktuelle Stellenausschreibungen/Stellenbekanntgaben in Zuständigkeit des LPP

OE	Stelle	DP
BEK	SB BEK 2	A12
LPP 111	SB	
LPP 111	HSB	A12
LPP 112	ESK -S-	A12
LPP 112	ESK -K-	A12
LPP 112	ESB	
LPP 113	Szenekundige Beamte	
LPP 122	SB	
LPP 123	SB	
LPP 131	SB	
LPP 14	Stv. Zugführung BFE	
LPP 14	Stv. Zugführung	
LPP 14	Truppführung BFE	
LPP 14	Stv. Truppführung BFE	
LPP 14	Stv. Gruppenführung	
LPP 14	SB TEE	
LPP 15	Diensthundeführung	
LPP 16	DGL	
LPP 211	DGL	A12
LPP 211	SB	
LPP 212	SB	
LPP 212	SB AB Waffen/Sprengstoff	
LPP 213	SB	
LPP 215.2	Stv. Leitung	A12
LPP 215	SB	
LPP 221	SB	
LPP 222	SB	A12
LPP 223	SB	
LPP 224	SB	
LPP 225.1	SB	A12
LPP 225.2	SB	
LPP 226	SB	
LPP 232	HSB	A12
LPP 233	SB	
LPP 233.2	Stv. Leitung	A12



OE	Stelle	DP
LPP 241	Stv. Leitung	A12
LPP 241	SB	
LPP 242	SV Daktyloskopie	A12
LPP 243	SB	
LPP 245	Stv. Leitung	A12
LPP 247.2	SV	A12
LPP 451	SB	
PI SB-Burbach	DGL	A12
PI Homburg	VDGL	
PI Lebach	DGL	A12
PI Merzig	DGL 2	A12
PI Merzig	SB PPost Perl	
PI Neunkirchen	DGL	A12
PI Neunkirchen	DGL 2	A12
PI Nordsaarland	DGL	A12
PI Nordsaarland	SB PPost Losheim	
PI SB-Stadt	DGL 2	A12
PI St. Ingbert	DGL	A12
PI St. Wendel	DGL	A12
PI St. Wendel	VDGL	
PI Völklingen	DGL	A12
PI Völklingen	DGL 2	A12

Es ist beabsichtigt in den kommenden Tagen weitere Stellen im Bereich der Kriminaldienste bekanntzugeben.

Im Rahmen des Förderkonzepts der Landesregierung strebt das Landespolizeipräsidium eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Darüber hinaus steht das Landespolizeipräsidium für eine familienbewusste Personalpolitik. Aus diesem Grund setzen wir die Vorgaben des LGG und des Frauenförderplanes zielgerichtet um und fördern ausdrücklich die Inanspruchnahme von Teilzeit auch in Führungspositionen sowie eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitszeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weiterhin sind alle Dienststellenleitungen (m/w/d) dazu verpflichtet, die sich in ihrem Zuständigkeitsbereich in Abwesenheit (Mutterschutz, Elternzeit, Krankenstand, etc.) befindlichen Beamtinnen und Beamten (m/w/d) zeitnah über die veröffentlichten Stellenausschreibungen zu informieren.

